

Lehmkuhler Schützengesellschaft Emsdetten e.V.



Fest- und Feierordnung

Stand: 11.06.2016

- 1) Die Gesellschaft ermittelt beim jährlichen Schützenfest zwei Majestäten:

den Vogelkönig und den Kaiser.

Vogelkönig können alle Mitglieder werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die vollen Beiträge entrichtet haben.

Kaiser können alle Mitglieder werden, die bereits einmal die Königswürde in der Gesellschaft errungen haben. Hat ein Mitglied bereits die Vogelkönigs- oder Kaiserwürde errungen, so müssen mindestens zehn Jahre vergangen sein, um wieder Vogelkönig oder Kaiser werden zu können.

Hinweis: im weiteren Verlauf dieser Fest- und Feierordnung werden König und Kaiser unter dem Begriff „König“ zusammengefasst.

- 2) Derjenige, der den Rest des Vogels von der Stange holt, gilt als König. Sollte jemand die Königswürde ablehnen, so hat er innerhalb einer Stunde einen abschlussbereiten Vogel zu besorgen und der Gesellschaft ein Fass Bier von mindestens 100 l bis zur nächsten Generalversammlung zu spendieren.
- 3) Wollen die Könige abends mit Musik nach Hause begleitet werden, so haben sie dafür sämtliche Kosten zu tragen.

Zum nächsten Schützenfest hat jeder König, nach Absprache mit dem Vorstand, einen neuen Vogel und ein Schild für die Königskette zu besorgen. Außerdem hat er beim Ausholen Flaschenbier im Umfang von ca. 50 l zu spendieren.

- 4) Die beiden Königinnen haben im darauf folgenden Jahr das Material zum Rosenbinden zu besorgen. Beim Rosenbinden haben sie je zwei Flaschen Schnaps oder Likör zu spendieren.

Zum Schützenfest wird der neuen Königin, den Ehrendamen und den Jubelköniginnen der Gesellschaft ein Blumenstrauß überreicht. Die Kosten werden von der Gesellschaft übernommen.

Lehmkuhler Schützengesellschaft Emsdetten e.V.

Im folgenden Jahr haben die beiden Königinnen mit ihren Ehrendamen die Kuchentheke zu Schützenfest zu organisieren.

Zur Generalversammlung hat jeder König 30 l Bier zu spendieren und für die Bewirtung zu sorgen.

- 5) Sollte ein Mitglied die Wanderkette der Vereinigten erringen, so erhält er einen Zuschuss von 50,00 Euro. Derjenige, der den Jugend-, Junioren-, Damen- oder Altersschützenpokal der Vereinigten erringt, erhält einen Zuschuss von 25,00 Euro. Wer die Kaiserwürde der Vereinigten erringt bzw. Stadtprinz der Karnevalsgesellschaft wird, bekommt 250,00 Euro Zuschuss.
- 6) Im 2. folgenden Jahr fungiert der Vogelkönig als Fahnenträger, wozu er für zwei weitere Fahnenträger zu sorgen hat. Der Kaiser bekleidet das Amt des Feldwebels. Im 3. Jahr hat der Vogelkönig das Amt des Majors zu bekleiden. Sollte er dieses Amt nicht annehmen, wird der Major von den Mitgliedern gewählt. Stattdessen sollte er das Amt des Adjutanten bekleiden.
- 7) Folgende Aufgaben übernimmt jeder König während des Jahres:
 - Antreten zum Königsempfang der Vereinigten und Erwerb der gemachten Bilder
 - Während der Messe an der Isendorfer Grotte übernehmen sie das Kollektieren
 - Im folgenden Jahr übernehmen die Könige die Begleitung des Karnevalswagens
 - Teilnahme an der Gedenkveranstaltung der Stadt Emsdetten zum Volkstrauertag mit der Vereinsfahne
 - Teilnahme an allen offiziellen Veranstaltungen im laufenden Königsjahr
- 8) Vereinslokal ist die Mühle an der Jan-van-Detten-Straße.
- 9) Die Gesellschaft feiert folgende Feste:
 1. Am 2. Wochenende im Juli Schützenfest
 2. Im Winter Karneval

Alle weiteren Feste erfolgen laut Versammlungsbeschluss.

